

Leistungsschein implec Phone

Kennung LS-PH-2026-01 · Fassung vom 26.09.2026 · Ebene 2 des implec Vertragswerks

1. Gegenstand

(1) Der Auftragnehmer (implec GmbH) stellt dem Auftraggeber im eigenen Namen Cloud-Telefonie-Dienste („implec Phone“) zur Verfügung und ist Anbieter eines öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstes im Sinne des TKG. Die Dienste werden auf der Plattform Enreach Contact der Enreach Communications GmbH („Vorleistungsanbieter“) erbracht; der Auftragnehmer ist Vertragspartner des Auftraggebers, richtet die Dienste ein, verwaltet Benutzer, Rufnummern und Endgeräte und ist Ansprechpartner bei Störungen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber vor Vertragsschluss die Vertragszusammenfassung nach § 54 Abs. 3 TKG zur Verfügung.

(2) Der Auftraggeber bestellt im Bestellschein je Nutzer ein Nutzerprofil nach Ziffer 2 sowie die gewünschten Optionen, Rufnummern und Leitungen. Die Anzahl der Nutzerprofile bei Vertragsbeginn ergibt sich aus dem Bestellschein.

(3) Nicht Gegenstand sind: die Internetanbindung an Standorten des Auftraggebers, soweit nicht als Leitung nach Ziffer 3 bestellt; Endgeräte (Tischtelefone, Headsets), soweit nicht gesondert bestellt oder gemietet (LS-GM); die Betreuung der Endgeräte und Benutzer, soweit nicht über LS-MW bestellt; Leistungen Dritter.

2. Nutzerprofile und Optionen

(1) Nutzerprofile (Enreach Contact):

Profil	Leistungsumfang (Kurzbeschreibung)	Preis je Nutzer und Monat (netto)	Einrichtung je Nutzer (einmalig)
Starter	Festnetz-Telefonie (Softphone / Tischtelefon)	4,90 €	25,00 €
Advanced	Festnetz- und Mobil-Integration	8,90 €	25,00 €
Professional	erweiterte UC-Funktionen [Umfang aus Enreach-Leistungsbeschreibung ergänzen]	18,90 €	25,00 €
Expert	vollständiger UC-Funktionsumfang [Umfang aus Enreach-Leistungsbeschreibung ergänzen]	24,90 €	25,00 €

(2) Optionen je Nutzer und Monat (netto): AllNet-Flat VoIP (Advanced) 8,00 €; FMC-Flat 5 / 10 / 25 GB (Expert, Professional) 10,00 / 15,00 / 20,00 €; Contact TAPI 3,00 €; Contact Connect 3,00 €; MS Teams Connector 3,00 €; Contact App für Teams 2,00 €; CRM-Integration 5,00 €; E-Fax in / out je 1,50 € (Einrichtung 25,00 €); DialoX KI-Sprachdialog Level 1–4: 9,90 / 29,90 / 59,90 / 99,00 €.

(3) Company-Flat: Bei Buchung für alle Nutzer reduzieren sich die Profilpreise Expert, Professional und Advanced gestaffelt nach Nutzeranzahl (Standard / ab 25 / ab 100 Nutzer) [Beträge aus Enreach-Preisliste übertragen].

(4) Altprodukte Managed Voice 3 und Managed Mobile werden nicht mehr neu bestellt; bestehende Nutzer werden auf Enreach Contact migriert. Business Flat und Voice Connect MS Teams mit Enreach-SBC (Direct Routing) sind seit 01.02.2026 nicht mehr bestellbar; für Microsoft Teams wird Operator Connect (Kanal 1,49 €, Benutzer 2,90 € je Monat) angeboten.

3. Rufnummern, SIP-Trunk und Leitungen

(1) Rufnummern: Bereitstellung neuer Rufnummern und Portierung bestehender Rufnummern zum Auftragnehmer sind im Rahmen der Einrichtung enthalten [Einrichtungspauschale Servicekatalog: Basis-Einrichtung 199,00 €, Portierung 149,00 € – Abgleich mit Enreach-Einrichtung 0 € nötig]. Bei Vertragsende kann der Auftraggeber seine Rufnummern zu einem anderen Anbieter mitnehmen (§ 59 TKG); der Auftragnehmer wirkt daran mit, die Portierung erfolgt zum vereinbarten Termin und die Rufnummer bleibt bis dahin erreichbar. Die Mitnahme ist kostenfrei und wird nicht von offenen Forderungen abhängig gemacht.

(2) Voice Connect (SIP-Trunk) für vorhandene Telefonanlagen: 1,49 € je Anruflimit und Monat; Festnetz-Flat 4,95 €, AllNet-Flat 14,95 € je Monat; Einrichtung 39,00 €.

(3) Leitungen (EWAN, VDSL mit QoS): Versatel 50/10 45,00 €, 100/40 49,00 €, 250/40 59,00 €; Telekom 50/10 49,00 €, 100/40 55,00 €, 250/40 69,00 € je Monat; Anschaltung 129,00 € einmalig. Leitungen haben eine Festlaufzeit von 24 Monaten; bei vorzeitiger Abschaltung fällt die vom Vorleistungsanbieter berechnete Abschaltgebühr an [129 / 199 € laut Enreach-Liste – Bedingungen prüfen].

4. Verbindungsentgelte

(1) Verbindungen, die nicht durch eine gebuchte Flat abgedeckt sind, werden nach Verbrauch abgerechnet: Festnetz Deutschland 0,012 € je Minute, Mobilfunk Deutschland 0,099 € je Minute; internationale Verbindungen und Roaming nach den Zonen der Anlage „Verbindungsentgelte“ [aus Enreach-Preisliste zu übertragen]. Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich auf Basis der Verbindungsdaten des Vorleistungsanbieters; der Auftraggeber kann Einzelverbindungsanzeige anfordern.

5. Verfügbarkeit und Entstörung

(1) Der Auftragnehmer sichert für die Nutzerprofile und SIP-Trunks eine Verfügbarkeit der Telefonieplattform von 99,9 % im Jahresmittel zu. Die Verfügbarkeit wird am Netzübergang der Plattform des Vorleistungsanbieters gemessen; Ausfallzeit ist die Zeit ab der Störungsmeldung des Auftraggebers bis zur Wiederherstellung. Nicht als Ausfallzeit gelten: geplante Wartungen (täglich 00:00 bis 06:00 Uhr, Ankündigung mindestens fünf Werktage vorher) und Notfallwartungen; Ausfälle der Internetanbindung, des lokalen Netzwerks, der Endgeräte oder der Stromversorgung des Auftraggebers; vom Auftraggeber zu vertretende Umstände oder fehlende Mitwirkung; höhere Gewalt; Störungen in Netzen Dritter jenseits des Übergabepunktes des Vorleistungsanbieters. Bei Anbindung über das öffentliche Internet besteht keine Ende-zu-Ende-Zusage. Eine pauschale Gutschrift ist nicht vereinbart; die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers, insbesondere nach § 58 TKG, bleiben unberührt.

(2) Notrufe (110, 112) werden über die Plattform des Vorleistungsanbieters an die zuständige Notrufabfragestelle geleitet; der Auftraggeber hält die Standortangaben je Rufnummer aktuell und nutzt bei Ausfall der Internetanbindung einen Mobilfunkanschluss für Notrufe – hierauf weist der Auftragnehmer in der Vertragszusammenfassung hin.

(3) Entstörung. Störungen werden nach Auswirkung eingestuft: Totalausfall (Plattform an einem Standort für mindestens die Hälfte der Anschlüsse nicht nutzbar) wird rund um die Uhr angenommen und mit dem Ziel der Behebung bis zum nächsten Werktag bearbeitet; Teilausfälle (einzelne Geräte oder deutlich beeinträchtigte Gesprächsqualität) innerhalb der Servicezeiten mit dem Ziel der Behebung innerhalb von zwei Werktagen; sonstige Störungen und Fragen innerhalb der Servicezeiten nach Aufwand.

(4) Der Auftraggeber meldet Störungen nach Ziffer 3 der AB. Der Auftragnehmer nimmt die Störung innerhalb der Servicezeiten auf, grenzt sie ein und übergibt sie, soweit sie die Plattform oder das Netz des Vorleistungsanbieters betrifft, an diesen; er hält den Auftraggeber über den Stand informiert. Störungen der Internetanbindung, der

Endgeräte oder des lokalen Netzwerks des Auftraggebers sind nicht Gegenstand dieses Leistungsscheins; Ziffer 4 Abs. 5 der AB gilt.

6. Vergütung

(1) Die monatliche Vergütung ergibt sich aus den bestellten Nutzerprofilen, Optionen, Rufnummernblöcken, SIP-Trunks und Leitungen nach dem Bestellschein zuzüglich der Verbindungsentgelte nach Ziffer 4. Preisgrundlage ist die jeweils gültige Preisliste implec Phone (Teil der Anlage PL), die der Auftragnehmer aus der Preisliste des Vorleistungsanbieters ableitet.

(2) Einrichtungspauschalen nach Ziffer 2 und 3 werden mit der ersten Abrechnung fällig.

(3) Ändert der Vorleistungsanbieter seine Preise, gilt Ziffer 14 Abs. 2 der AB (Weitergabe des Betrags je Einheit). Preiserhöhungen während der Festlaufzeit von Leitungen begründen für den Auftraggeber ein Kündigungsrecht zum Wirksamwerden der Erhöhung, soweit § 57 TKG dies vorsieht.

7. Laufzeit, Änderungen, Kündigung

(1) Der Bestellschein für Nutzerprofile und Optionen läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden; eine Festlaufzeit besteht nicht (§ 56 TKG). Einzelne Nutzerprofile und Optionen können mit derselben Frist reduziert werden; die Reduzierung wirkt ab dem Folgemonat. Hinzukommende Nutzer werden ab dem Monat der Einrichtung berechnet.

(2) Für Leitungen gilt abweichend die Festlaufzeit von 24 Monaten nach Ziffer 3 Abs. 3. Die dem Auftraggeber eingeräumten Laufzeiten und Kündigungsfristen sind nicht kürzer als die Bindung des Auftragnehmers an den Vorleistungsanbieter.

(3) Bei Vertragsende gibt der Auftragnehmer die Rufnummern auf Anforderung zur Portierung frei (Ziffer 3 Abs. 1). Verbindungsdaten und Konfigurationen werden nach der Auftragsverarbeitungsvereinbarung behandelt.

(4) Übertragung. Der Auftraggeber stimmt bereits jetzt zu, dass der Auftragnehmer die Rechte und Pflichten aus diesem Leistungsschein und den zugehörigen Bestellscheinen ganz oder teilweise auf den Vorleistungsanbieter oder einen anderen Anbieter von Telekommunikationsdiensten überträgt, sofern die vereinbarten Leistungen, Preise und Laufzeiten unverändert fortgeführt werden. Der Auftragnehmer zeigt eine Übertragung mindestens sechs Wochen vorher in Textform an; der Auftraggeber kann in diesem Fall die betroffenen Bestellscheine zum Zeitpunkt der Übertragung kündigen.

8. Datenschutz

(1) Der Vorleistungsanbieter ist Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 4 der AVV. Der Auftragnehmer hat mit ihm eine Vereinbarung nach Art. 28 Abs. 4 DS-GVO geschlossen. Verbindungsdaten werden nur zum Zweck der Abrechnung und Entstörung verarbeitet und nach den gesetzlichen Fristen des TKG gelöscht.